

Protokoll **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 01.06.2015**

Tagungsort: Gemeindebüro Grambin

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Reichau, Frau Papst, Herr Knebel,
Herr Brüsche

Gäste: Herr Schirrmacher
Herr Grassis (beide Ferienhaus GbR „Haffhotel“)

Amt: Frau Fleck

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 30.03.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30.03.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion über die Liegenschaft ehemaliges „Haffhotel“
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/016/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 017/018/2015
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. B- 36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/020/2015
- TOP11: Vorbereitung Strandfest
- TOP12: Informationen des Bauamtes zu offenen Fragen
- TOP13: Information der Bürgermeisterin
- TOP14: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/017/2015 – Antrag auf Zusammenlegung von drei einzelnen Bungalows
DS-Nr. 017/019/2015 – Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

Top 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin, Frau Stein, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

Top 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Top 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 7 gewählten Gemeindevertretern sind heute 6 anwesend. Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Top 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 30.03.2015 und Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll. Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 30.03.2015 bestätigt.

Top 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30.03.2015 gefassten Beschlüsse

Frau Stein gibt die im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 30.03.2015 gefassten Beschlüsse bekannt.

Top 7: Diskussion über die Liegenschaft ehemaliges „Haffhotel“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin die Vertreter der Eigentümer GbR Herrn Schirmmacher und Herrn Grassis. Sie bittet die Herren, sich und die Gesellschaft und die Ziele der Eigentümer vorzustellen und übergibt den Herren das Wort.

Herr Schirmmacher und Herr Grassis stellen sich und die Ziele der Eigentümergesellschaft (Rechtsform GbR) vor. In einer angeregten intensiven Diskussion werden die Vorstellungen der GbR und die Auffassungen der Gemeinde zu Einzelheiten deutlich (Parzellierung, Umfriedung, Wegegestaltung, Parkplätze, Grenzen, Grenzverlauf usw.).

Herr Schirmmacher und Herr Grassis verlassen die Sitzung – 20.15 Uhr.

Am 15.06.2015 findet der Grenztermin zur Vermessung für die Flächen südlich der Hotelanlage statt.

Top 8:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/016/2015**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 beschlossen den Bebauungsplan Nr. B-30 „Hotelanlage HaffHus“ aufzustellen. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 22.05.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Grambin gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage HaffHus“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken hervorzubringen.

Top 9:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 017/018/2015**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 12.03.2015 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ gefasst. Für das Gebiet des Strandparks, die Flurstücke 1221/9 tlw., 1221/10 tlw., 441/1 tlw., 441/2, 442/1 tlw., 42/2, 443, 444 tlw., 448, 449/3, 449/4 tlw., 449/5 und 459/3 der Flur 1 der Gemarkung Mönkebude sollen die planerischen Voraussetzungen für eine weitere Bebauung und touristische Aufwertung des Bereiches des Strandparks geschaffen werden.

Es wird gebeten im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im bis zum 19.06.2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Planungsrechtlich und/ entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Grambin gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken hervorzubringen.

Top 10:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B- Plan Nr. B- 36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 017/020/2015**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde Gelegenheit gegeben, bis zum 23.04.2015 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Grambin gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Grambin keine Bedenken hervorzubringen.

**Top 11:
Vorbereitung Strandfest**

Alle weiteren Absprachen werden morgen in der Kulturausschusssitzung getroffen.

**Top 12:
Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Stein informiert über eine Veranstaltung der Schule der Landentwicklung am 08.06.2015 im Multiplen Haus in Vogelsang-Warsin.

**Top 13
Sonstiges**

Frau Stein informiert über den stattgefundenen Termin mit dem StALU Vorpommern. Hier ging es vorrangig um die Möglichkeit, im Bereich des „Alten Strandes“ einen Übergang zum geplanten Hundestrand einzurichten. Die Gemeinde kann aufgrund von fehlenden Bestands- und Vermessungsunterlagen eine Planung des Wanderweges auf der Deichkrone mit Auf- und Abgängen derzeit nicht weiterverfolgen. Die finanziellen Mittel für eine Vermessung sollten von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, da der Deich in absehbarer Zeit saniert werden soll. Der Mitarbeiter vom StALU hat der Gemeinde Grambin empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt lediglich einen Antrag auf den Übergang zum „Alten Strand/Hundestrand“ zu stellen.